

1. Nachtrag zur Gebührensatzung der Bonhoeffer-Kindertagesstätte der Ev.-Luth. Christus-Kirchengemeinde Husum

Nach Artikel 2 Absatz 2 des Vertrags zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland (in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Einführungsgesetz zur Verfassung der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland in den zurzeit gültigen Fassungen), Artikel 25 Absatz 3 Punkt 4 der Verfassung der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland, § 25 Absatz 3 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz – KiTaG in der zurzeit gültigen Fassung), § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) in der zurzeit gültigen Fassung)) und § 10 der Kindertagesstättensatzung in der zurzeit gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch den Kirchengemeinderat der Christuskirchengemeinde vom 09.01.2018 und Erteilung der kirchenaufsichtlichen Genehmigung durch die Kirchenkreisverwaltung vom 15.01.2018 folgende 1 Nachtragsatzung erlassen.

Artikel 1

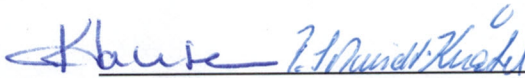
§ 3 Abs. 2-4 wird wie folgt geändert:

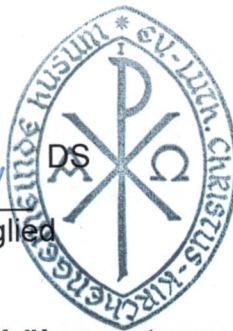
- | | |
|---|----------|
| (2) Der monatliche Teilbetrag für die Betreuung beträgt | |
| - für die Vormittagsbetreuung in der Regelgruppe | 185,00 € |
| - für die Vormittagsbetreuung in der Krippengruppe | 275,00 € |
| - für die Nachmittagsbetreuung von Regelgruppenkindern | 100,00 € |
| - für die Nachmittagsbetreuung von Krippengruppenkindern | 120,00 € |
| (3) Der monatliche Teilbetrag für das Frühstück beträgt | 12,00 € |
| (4) Der monatliche Teilbetrag für das Mittagessen beträgt | |
| - bei 5 Tagen in einer Elementargruppe | 60,00 € |
| - bei 3 Tagen in einer Elementargruppe | 36,00 € |
| - bei 5 Tagen in einer Krippengruppe | 30,00 € |
| - bei 3 Tagen in einer Krippengruppe | 18,00 € |

Artikel 2

Diese 1. Nachtragsatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Der Kirchengemeinderat


Vorsitzender und weiteres Mitglied



Kirchenaufsichtlich genehmigt
Breklum, den 15.01.2018


(Kirchenkreisverwaltung)



Vorstehende 1. Nachtragsgebührensatzung wurde

1. Vom Kirchengemeinderat beschlossen am 09.01.2018.
2. Kirchenaufsichtlich genehmigt am 15.01.2018.
3. Dauerhaft für die Zeit der Gültigkeit öffentlich bereitgestellt
Unter der Internetadresse www.christuskirche-husum.de

Bestätigung des Aushanges gem. § 4 Abs. 4 der allgemeinen Verwaltungsanordnung über die Gestaltung und Bekanntmachung von Satzungen vom 08.09.1998:

Datum

Vorsitzender

